

# Tierschutz im Pferdesport: Eine tierärztliche Aufgabe

## Aktuelle Bemühungen der deutschen Tierärzteschaft

Karsten Feige, Peter Witzmann, Anja Dörrzapf, Kai Kreling, Michael Röcken



Im „Gebilde“ Pferdesport gibt es viele Verantwortliche – Tierärzte spielen dabei eine zentrale Rolle.

**Ein Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses für Pferde der Bundestierärztekammer (BTK) ist aktuell der Tierschutz bei der Betreuung von Pferdesportveranstaltungen. Dazu wurden intern und mit Vertretern der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN) Diskussionen geführt und verschiedene Maßnahmen in die Wege geleitet.**

Sport übt auf Menschen eine große Faszination aus. Das Sichmessen im Wettkampf ist offenbar ein Bedürfnis des Menschen – oder zumindest ein großes Vergnügen. Das zeigt sich in unzählbaren Sportarten, die je nach Popularität mehr oder weniger im „Spotlight“ des öffentlichen Interesses stehen. Der Pferdesport genießt fraglos ein großes öffentliches Interesse. Gegenüber anderen Sportarten besteht hier jedoch ein wesentlicher Unterschied: Mit dem Pferd wird ein Lebewesen im Sport eingesetzt, das sich, anders als der menschliche Sportler, nicht bewusst für diese „Laufbahn“ entscheiden kann. Damit geht für den menschlichen Partner im Sportteam eine große Verantwortung einher. Eine Verantwortung, an der in dem „Gebilde“ Pferdesport viele Akteure beteiligt sind.

Der Tierarzt spielt dabei unbestreitbar eine zentrale Rolle. Die Sicht des Tierarztes hat der BTK-Ausschuss für Pferde 2016 mit seinem

Positionspapier „Zur Rolle des Tierarztes auf Pferdesportveranstaltungen“<sup>1</sup> dargestellt. Diese Positionsbestimmung war der Auftakt intensiver Diskussionen innerhalb des Ausschusses, der sich zum Ziel gesetzt hat, tierärztliche Verantwortung gegenüber dem Sportpartner Pferd wahrzunehmen und zu stärken. Dazu hat der Ausschuss bisher im Wesentlichen zwei Handlungswege beschritten: die Förderung der tierärztlichen Fortbildung im Bereich „turniertierärztlicher Dienst“ sowohl für praktizierende Kolleginnen und Kollegen, die Turnierdienst leisten, als auch für Amtstierärzte, in deren Verantwortungsbereich die Kontrolle von Pferdesportveranstaltungen fällt, und die Wiederaufnahme von Gesprächen mit der FN, dem größten im Bereich Pferdesport aktiven Verband in Deutschland.

### Gespräche mit der FN

Zum Verständnis der Ausgangssituation muss zunächst kurz auf die Historie eingegangen werden. 1999 wurde zwischen BTK und FN eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die zwei Kernpunkte beinhaltete: einerseits die Verankerung der ständigen Anwesenheit eines Tierarztes bei allen Pferdeleistungsschauen (PLS) der Kategorien A und B sowie bei allen Leistungsprüfungen/Wettbewerben im Gelände (Reiten und Fahren) und andererseits die Verpflichtung der BTK, die Fort- und Weiterbildung von Tierärzten im Bereich „Betreuung von Pferdesportveranstal-

tungen“ sicherzustellen. Zu der Vereinbarung gehörte auch ein Mustervertrag über die tierärztliche Turnierbetreuung, in dem u. a. ein Vorschlag für die Vergütung („Aufwandsentschädigung des Tierarztes“) festgeschrieben war.

Diese Rahmenvereinbarung wurde 2007 nach Beschluss der BTK-Delegiertenversammlung gekündigt, weil keine Einigung bezüglich einer Anhebung der Aufwandsentschädigung für den tierärztlichen Turniertdienst erzielt werden konnte, obwohl der Vorschlag der Tierärzte unterhalb der Ziffer 40 der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) lag; eine Unterschreitung, die gemäß § 4 Abs. 1 GOT (schriftlich vereinbarter begründeter Einzelfall) zulässig ist. Der zweite wesentliche Grund war eine Änderung der Leistungsprüfungsordnung (LPO): Gemäß LPO 2008 war die Anwesenheit eines Tierarztes nur noch bei PLS mit Prüfungen der Kategorie A vorgeschrieben, bei PLS mit regionaler Bedeutung (PLS Kategorie B) konnten die Landeskommissionen (LK) besondere Bestimmungen festlegen. Mit Änderung der LPO wurde also die ständige Anwesenheitspflicht des Tierarztes bei Pferdeleistungsschauen aufgeweicht und die Möglichkeit zur Leistung des tierärztlichen Turniertdienstes in Rufbereitschaft für „Turniere mit regionaler Bedeutung“ geschaffen. Die BTK sah hier einen zu großen Interpretationsspielraum und wies darauf hin, dass der Turniertdienst in Rufbereitschaft aus tierärztlicher Sicht nicht zu leisten sei – eine massive Zunahme des Einsatzes von Bereitschaftsdiensten zulasten des Tierschutzes sei zu befürchten.

Seither bestehen nur auf Landesebene Vereinbarungen zwischen den Tierärztekammern und den Pferdesportverbänden/Landeskommissionen, die sich zum Teil erheblich unterscheiden. Um hier wieder eine Harmonisierung herbeizuführen, erfolgte am 22.02.2017 ein erstes Treffen von Vertretern der BTK und FN in der BTK-Geschäftsstelle in Berlin. Schnell wurde deutlich, dass beide Verbände ein gemeinsames Ziel vor Augen haben, nämlich den Fortbestand eines fairen und pferdegerechten Turniersports. Zentraler Diskussionspunkt war dabei die Ausgestaltung des tierärztlichen Turniertdienstes.

Bereits bei diesem ersten Treffen in Berlin wurden zu der aus Sicht der BTK bedeutenden Frage der Anwesenheitspflicht des Tierarztes auf Turniersportveranstaltungen wichtige Eckdaten besprochen. Die Ergebnisse wurden im Anschluss als Grundlage für weitere Gespräche von

<sup>1</sup> [www.bundestieraerztekammer.de/downloads/btk/fachausschuesse/Positionspapier\\_Turniertierarzt\\_final.pdf](http://www.bundestieraerztekammer.de/downloads/btk/fachausschuesse/Positionspapier_Turniertierarzt_final.pdf).

der FN mit Vertretern der Pferdesportverbände und von der BTK mit dem Erweiterten Präsidium diskutiert.

Ein zweites Treffen von BTK und FN fand am 27.06.2017 in der FN-Zentrale in Warendorf statt, bei dem durchaus kontroverse Standpunkte deutlich wurden. So bleibt die Vergütung des tierärztlichen Turnierdienstes ein Thema, bei dem die Annäherung schwierig ist. Die BTK konnte ihre Vorstellungen und rechtlichen Möglichkeiten ausführlich darstellen. Die FN zeigte entsprechend ihres von den Landesverbänden/Landeskommissionen übertragenen Verhandlungsmandats klar auf, dass derzeit eine endgültige Vergütungsvereinbarung nicht möglich sei. Man einigte sich darauf, dass ein Vertreter der BTK den Pferdesportverbänden der Länder anlässlich ihrer nächsten Sitzung den rechtlichen Rahmen und den daraus resultierenden möglichen Spielraum erklärt und im Gegenzug die FN dem Erweiterten Präsidium der BTK zur Skizzierung der eigenen Möglichkeiten und Grenzen zur Verfügung stehe. Ziel bleibt es, wieder eine Rah-

suchung des Pferdes“ sowie ein Projekt der FN zur Etablierung einer „Pferdegesundheitsdatenbank“, in der Ergebnisse von Kaufuntersuchungen erfasst werden sollen. Informationen darüber sollen praktizierenden Tierärzten über die GPM zur Verfügung gestellt werden. Gemeinsam nach Lösungen suchten die Gesprächspartner auch in der „Neurektomiefrage“: Neurektomierte Pferde sind gemäß Regelwerk der FN zu Wettkämpfen nicht zugelassen; eine durchgeführte Neurektomie gilt als Doping. Neurektomierte Pferde aber als solche zu erkennen, ist schwierig, weil eine sichere klinische Feststellung praktisch nicht möglich ist. Gemeinsam wurden Möglichkeiten diskutiert, die dazu beitragen sollen, durchgeführte Neurektomien zu dokumentieren und eine zentrale Sperre des betroffenen Pferdes bei der FN zu veranlassen.

Trotz der Schwierigkeit, in der Frage „Vergütung“ ein schnelles Einvernehmen zu finden, sind sich beide Seiten einig, dass es kein Abreißen der Gespräche geben soll. BTK und FN haben ein Interesse daran, einen pferdegerech-

renden einen wertvollen Beitrag leisten, indem sie ihnen bei Veranstaltungen ein Praktikum ermöglichen. Auch die FN ist mit den Universitäten im Gespräch und unterstützt die Ausbildung aktiv durch die Bereitstellung von Materialien. Ein Engagement, das von der BTK begrüßt wird.

Erste Hilfe, Pferde- und Medikationskontrollen, Verfassungsprüfungen, Beratung der Richter etc. sind Bestandteil der turniertierärztlichen Tätigkeit. Die Turniertierärzte sind heute nicht nur mit der medizinischen Versorgung als „behandelnde Tierärzte“ und als „offizielle Tierärzte“, sondern mit einer Vielzahl von Funktionen betraut, die neben einer qualifizierten medizinischen Ausbildung auch eine spezifische turniertierärztliche Qualifikation gemäß Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) der FN erfordern. Qualifizierte Tierärzte werden auf einer Liste der jeweiligen Landeskommission geführt. Ein Anspruch auf Verbleib in dieser Liste besteht nur bei regelmäßiger Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Tierärztliche Betreuung von Pferdesportveranstaltungen“ und bei



Die Teilnehmer des ersten Gesprächs zwischen BTK und FN: Soenke Lauterbach, Almut Niederberger, Dr. Peter Witzmann, Dr. Henrike Lagershausen, Dr. Andreas Franzky, Breido Graf zu Rantzau, Dr. Uwe Tiedemann, Prof. Dr. Karsten Feige, Dr. Kai Kreling (v.l.n.r.)

menvereinbarung zu erarbeiten, auch wenn diese nur eine Empfehlung der beiden Dachverbände ist. Sie entbindet die Pferdesportverbände der Länder und die Landes-/Tierärztekammern nicht von Vertragsverhandlungen, kann aber beiden Parteien als fundierte Orientierung dienen. Dasselbe gilt für den Vertragsabschluss zwischen Turnierveranstaltern und Turniertierärzten.

Die bisherigen Gespräche, die in sehr sachlicher und konstruktiver Atmosphäre erfolgten, lassen für die BTK auf jeden Fall eine positive Bilanz zu: Tierschutz im Pferdesport ist ein gemeinsames Anliegen, das beide Verbände in ihren eigenen Verantwortungsbereichen bearbeiten, aber auch im Austausch gemeinsam weiter voranbringen wollen. Deshalb beschränkt sich die Diskussion natürlich nicht nur auf die Vergütung. In der Runde wurden auch weitere aktuelle Themen angesprochen, z. B. der überarbeitete und von der Gesellschaft für Pferdemedizin (GPM) neu herausgegebene „Leitfaden für die röntgenologische Beurteilung bei der Kaufunter-

ten Turniersport gemeinsam zukunftsfähig zu gestalten. Es gilt, für eine pferdegerechte Ausgestaltung einzutreten und Kräfte zu bündeln, wo es im Sinne des Tierschutzes sinnvoll und notwendig ist.

### Tierärzte im Turnierdienst: Aus-, Fort- und Weiterbildung

Gute Ausbildung ist die Voraussetzung für qualifizierte Arbeit. Zur Erlangung der Qualifikation für den tierärztlichen Turnierdienst bieten die veterinärmedizinischen Bildungsstätten bereits entsprechende Veranstaltungen an. An der Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen gibt es z. B. ein entsprechendes Wahlpflichtfach, und die Stiftung Tierärztliche Hochschule (TiHo) Hannover veranstaltet ein entsprechendes Modul im Rahmen des praktischen Jahres. Neben der Vermittlung der theoretischen Kenntnisse ist auch das Sammeln praktischer Erfahrung essenziell. Turniertierärzte können für die Ausbildung der Studie-

turnusmäßiger Ausübung des turniertierärztlichen Dienstes.

Mit dieser Selbstverpflichtung des tierärztlichen Berufsstands wird sichergestellt, dass hochqualifizierte Tierärzte für den turniertierärztlichen Dienst zur Verfügung stehen. Nicht unerwähnt bleiben sollen aber auch die Schwierigkeiten, die sich für die Gewährleistung eines flächendeckenden tierärztlichen Turnierdienstes ergeben. Mit dem gesellschaftlichen Wandel der Ansprüche an die sogenannte „Work-Life-Balance“ verändern sich auch die Vorstellungen über die Arbeitsbedingungen. Arbeitszeiten außerhalb der regulären Arbeitswoche (Wochenend-, Spät- und Nachtdienst) sind ohne entsprechenden Ausgleich wenig attraktiv. Hier sind moderne Konzepte gefragt, die den Turnierdienst interessanter machen. Nur so kann letztendlich die Bereitschaft von Kolleginnen und Kollegen zur Erlangung der Qualifikation und schließlich der Übernahme des tierärztlichen Turnierdienstes langfristig sichergestellt werden.

## Durchsetzung des Tierschutzes durch mehr Kontrollen?

Wie in allen Bereichen, in denen Tierschutzfragen auftauchen, steht auch beim Pferdesport immer wieder die Forderung nach verstärkten Kontrollen und Sanktionen im Raum. Klare Regeln, die auch einen tiergerechten Umgang mit Pferden auf Turnierveranstaltungen vorgeben, sind u. a. in der von der FN herausgegebenen LPO verankert. Die LPO ist neben anderen Regelwerken verpflichtend für alle in der FN zusammengeschlossenen Personen, die Turniere vorbereiten, durchführen, beaufsichtigen und daran teilnehmen. Die darin festgelegten Regelungen werden mithilfe von Richtern und anderen Turnierfachleuten nicht nur auf Prüfungs- und Vorbereitungsplätzen (früher Abreiteplätzen), sondern auf dem gesamten Veranstaltungsgelände durchgesetzt. Turniertierärzte sind hier im Bereich der Belange des Tierschutzes sowohl gegenüber dem Veranstalter und den Richtern als auch gegenüber dem Turnierteilnehmer lediglich beratend tätig. Die Richter wiederum stehen in der Verantwortung, die Einhaltung der LPO einzufordern und ihnen zur Kenntnis gelangte Vorfälle entsprechend den Regelwerken zu ahnden.

Gelingt dies in seltenen Einzelfällen nicht, ist durch eine mögliche Anzeige der Amtstierarzt gefordert, im Sinne des Tierschutzgesetzes aktiv zu werden, um Schmerzen, Leiden oder Schäden im Rahmen des Turniersports zu verhindern oder gegebenenfalls auch zu sanktionieren.

Das Einbeziehen von Amtstierärzten ist demnach ein wichtiger finaler Baustein im Bestreben, den Tierschutz auf Pferdesportveranstaltungen nachhaltig durchzusetzen. Eine effektive Zusammenarbeit zwischen zuständigen Amts- und Turniertierärzten sollte daher unbedingt angestrebt werden. Ein geeignetes Instrument, um einerseits das spezifische, für die turniertierärztliche Tätigkeit notwendige Fachwissen zu vermitteln und andererseits gezielt Möglichkeiten zur Zusammenarbeit herauszustellen und damit die Zusammenarbeit vor Ort zu verbessern, sind aus Sicht des BTK-Ausschusses für Pferde gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen. In der jüngsten Vergangenheit wurden aus diesem Grund bundesweit mehrere Fortbildungen initiiert, zu denen ganz gezielt praktizierende Tierärzte und im öffentlichen Veterinärwesen tätige Tierärzte eingeladen und für das Thema Tierschutz im Pferdesport weiter sensibilisiert wurden.

Zur nachhaltigen Durchsetzung des Tierschutzes im Pferdesport sind verschiedene unterschiedliche Maßnahmen notwendig und geeignet. Die BTK wird sich mit ihrem Ausschuss für Pferde auch in Zukunft darum bemühen, ihren Teil zum Erhalt eines fairen und pferdegerechten Turniersports zu leisten und ganz im Sinne der im Ethikkodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands formulierten Selbstverpflichtung „mit fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten in besonderer Weise zum Schutz und zur Sicherung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Tiere beizutragen“.

---

### Anschrift des korrespondierenden Autors

#### Prof. Dr. Karsten Feige



Vorsitzender des Ausschusses für Pferde der BTK, Dipl. ECEIM, Direktor Klinik für Pferde, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Bünteweg 9, 30559 Hannover, Karsten.Feige@tiho-hannover.de